DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2026 – München

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

Antragsteller:	**Apothekerkammer Berlin**
Antragsgegenstand:	**Approbationsordnung für Apotheker schnellstmöglich novellieren**
Eingangsdatum:	

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, die dringend benötigte Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) schnellstmöglich umzusetzen, um den geänderten Anforderungen an das Berufsbild der Apothekerin und des Apothekers Rechnung zu tragen.

Begründung

Mit der Einführung der pharmazeutischen Dienstleistungen im Jahr 2022 sowie der Ermöglichung von Impfungen gegen Grippe und COVID-19 wurde das Tätigkeitsfeld der Apothekerinnen und Apotheker deutlich erweitert. Durch das ApoVWG ist zudem vorgesehen, das heilberufliche Profil des Apothekerberufs weiter auszubauen – etwa durch Ausweitung des Impfspektrum auf alle Totimpfstoffe, eine stärkere Einbindung in die Prävention und Primärversorgung sowie die Schaffung von Abgabemöglichkeiten rezeptpflichtiger Arzneimittel ohne ärztliche Verordnung bei dringenden Bedarfen chronisch kranker Patientinnen und Patienten oder grundsätzlich unkomplizierten Erkrankungen.

Zudem sind Apothekerinnen und Apotheker bereits heute Teil eines digital vernetzten, interprofessionellen und präventionsorientierten Gesundheitssystems. Insbesondere digitale Gesundheitsanwendungen, die Telematikinfrastruktur sowie der Umgang mit Gesundheitsdaten gewinnen zunehmend an Bedeutung, sind jedoch bislang nicht systematisch im Studium verankert. Gleiches gilt für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz und digitalen Systemen, die bereits heute in der Versorgung und in Apotheken eingesetzt werden. Hier besteht ein klarer Bedarf an strukturiert vermittelter Kompetenz.

Auch die Rolle der Apotheke in der Prävention hat sich erweitert. Impfangebote in Apotheken leisten einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit. Eine frühzeitige und verbindliche Verankerung der Impfkompetenz im Studium ist daher erforderlich, um eine qualitätsgesicherte Umsetzung zu gewährleisten.

Insbesondere müssen somit folgende Inhalte verbindlich in die pharmazeutische Ausbildung integriert werden:

- **Digitale Gesundheitskompetenz und Datenkompetenz**, einschließlich der Vermittlung von Grundlagen der Telematikinfrastruktur und ihren Anwendungen (ePA, eML/eMP, KIM, TIM,…), Umgang mit digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA/DiPA) sowie dem sicheren Umgang mit Gesundheitsdaten und Datenschutz.
- **Verständnis für EDV und Künstliche Intelligenz (KI)**, insbesondere im Hinblick auf Anwendungen im Gesundheitswesen, Medikationsanalyse, Entscheidungsunterstützung und automatisierte Systeme in Apotheken.

- **Verankerung der Impfkompetenz** als fester Bestandteil (Zusatzmodul) des Studiums, um zukünftige Apothekerinnen und Apotheker frühzeitig auf ihre Rolle in der Prävention und öffentlichen Gesundheitsversorgung vorzubereiten.

Die vorgeschlagenen Ergänzungen tragen dazu bei, das Pharmaziestudium an die Anforderungen eines modernen Gesundheitssystems anzupassen und die Apothekerschaft zukunftsfähig aufzustellen.